



Max Maier, Hauptstr. 15 A, 83550 Emmering

Herrn Landrat  
Gottlieb Fauth  
Eichthalstr. 5  
85560 Ebersberg

01.06.2008

### **Antrag an den ULV-Ausschuss bzgl. Windkraft im Landkreis**

Sehr geehrter Herr Landrat Fauth,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt zum Antrag der CSU-Fraktion noch folgenden Ergänzungsantrag:

1. Eine Informationsveranstaltung für die Kreistagsmitglieder (insbesondere die Mitglieder des ULV-Ausschusses) zusammen mit dem Energiearbeitskreis, soll über das Potential der Windkraft im Landkreis informieren und dann sollen folgende Schritte eingeleitet werden.
2. Für den Standort „Schafweide“ wird ein Windenergiegutachten für Windkraftanlagen mit einer Nabenhöhe von mindestens 100 Metern Höhe bei einem unabhängigen Gutachter in Auftrag gegeben.
3. Neben dem Standort „Schafweide“ sollen im gesamten Kreisgebiet durch ein Gutachten geeignete Standorte für Windkraftanlagen gesucht werden. Dazu ist neben anderen Kriterien vor allem eine aktuelle und detaillierte Vorhersage der realistisch zu erwartenden Windgeschwindigkeiten in den für die jeweiligen Standorte im Hinblick auf die gestalterischen und sonstigen Randbedingungen (Immissionswerte, eventuelle benachbarte Ansiedlungen etc.) relevanten Höhen erforderlich.
4. Zunächst soll, wie unter Punkt 2. und 3. beschrieben, ein Gesamtgutachten erstellt werden, welche das Windpotential, die Stromanbindung, Zufahrten, Abstände zu Bebauung usw. berücksichtigen aber ohne Windmessung auskommen. Dazu ist für den Landkreis mit Kosten in der Größenordnung von 5000 Euro zu rechnen.
5. Gegebenenfalls können für geeignete Standorte dann detaillierte Windgutachten erstellt werden.

## **Begründung:**

Im Aktionsprogramm Ebersberg 2030 für die nachhaltige Entwicklung des Landkreises Ebersberg wurde als Ziel der Aufbau einer Versorgung mit Erneuerbaren Energien und Steigerung der Energieeffizienz beschlossen.

Windgutachten wurden schon in anderen Landkreisen, wie beispielsweise im LK Pfaffenhofen, erstellt.

Neben der „Schafweide“ gibt es im Landkreis auch andere geeignete Standorte – die besten Standorte sollen ermittelt werden.

Die Windvorhersagen für einen Standort (ohne detaillierte Windanalyse) sind mittlerweile sehr genau. Die Abweichungen im Ertrag liegen höchstens bei minus 5-10 Prozent.

Anlagen mit 2000 kW und größer gelten als rentabel. Die Nabenhöhe sollte 100 Meter und mehr sein. Bei einer Höhe von über 60 Meter spielt die Windrauhigkeit (z.B. im Ebersberger Forst) keine Rolle mehr.

Beispielsweise übertrifft die nahe gelegene Anlage Palling seit Fertigstellung die Ertragserwartungen. Die Windgeschwindigkeit lag im Jahr 2007 bei 5,68 m/S.

Aus einem Gutachten, das Herr Beermann erstellt hat, geht hervor, dass Windkraftanlagen im Binnenland Bayern preiswerter Strom produzieren als Offshoreanlagen.

Ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs in München hat Anfang des Jahres die Ablehnung einer Genehmigung für eine Windkraftanlage im niederbayerischen Konzell aufgehoben, weil die Anlage das Landschaftsbild am geplanten Standort nicht verunstaltet. Dieses Urteil zeigt, dass die Genehmigungen von Windkraftanlagen wegen der besonderen Bedeutung, welche die Erschließung erneuerbarer Energien hat, nur noch bei einer Verunstaltung der Landschaft in einem besonders schutzwürdigen Gebiet, versagt werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Waltraud Gruber  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen

Max Maier  
Mitglied im ULV